

Telefon: 233 - 26135
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

Pilotprojekt mit Elektromobil-Verleih im Tierpark Hellabrunn

Von der Partnerstadt Edinburgh lernen – Inklusion fördern: Pilotprojekt mit Leih-eScooter auf den Weg bringen

Antrag Nr. 14-20 / A 02996 von Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 29.03.2017, eingegangen am 29.03.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00936

Anlagen:

1. Antrags-Nr. 14-20 / A 02996
2. Stellungnahme vom Behindertenbeirat FAK Mobilität vom 20.01.2020
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses 01 - Altstadt-Lehel
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 11 - Milbertshofen-Am Hart
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses 18 - Untergiesing-Harlaching

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 23.09.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der gemeinsame Antrag von Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn StR Haimo Liebich vom 29.03.2017 (Anlage 1) beinhaltet den Vorschlag aus dem Fachtag „Mobilität für alle – Erreichbarkeit der Innenstadt“ vom 24.03.2017 und prüft, inwieweit ein Pilotprojekt mit Leih-eScooter für Menschen mit Gehbehinderungen auf den Weg gebracht werden kann. Die Antragsteller verweisen auf Erfahrungen aus dem Royal Garden in der Partnerstadt Edinburgh.

Einer mit Schreiben vom 26.08.2019 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrages Nr. 14-20 / A 02996 wurde nicht widersprochen. Hierfür möchten wir uns bedanken.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Ziffer 16, da die Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 02996 wie folgt Stellung:

1. Prüfung für die Umsetzung in der Altstadt und im Olympiapark

Wie im Antrag beschrieben, ist es mobilitätseingeschränkten Personen im Royal Garden in Edinburgh möglich, mehrrädrige elektrisch angetriebene Fahrzeuge auszuleihen und den Botanischen Garten zu besuchen, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Im behandelten Stadtratsantrag werden diese als E-Scooter bezeichnet. Zwecks Abgrenzung zu den nun vorhandenen Elektrokleinstfahrzeugen im öffentlichen Raum wird in der

Beschlussvorlage deshalb die Begrifflichkeit Elektromobil verwendet um Missverständnissen vorzubeugen.

Im Rahmen der Standortdiskussion für ein ähnliches Projekt in München wurde die Vorteilhaftigkeit eines begrenzten Raumes für ein Pilotgebiet erkannt. Ein (klassisch) städtisches Verleihsystem im öffentlichen Raum wäre mit erheblichen Aufwand auch bei einer Begrenzung auf die Altstadt umzusetzen. Zunächst wäre es erforderlich, mehrere Ausgabestationen zu errichten, da gerade mobilitätseingeschränkte Menschen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, ihren Aufenthalt nicht unbedingt am selben Ort beginnen, an dem sie ihn auch beenden. Bei nur einer Verleihstation müsste das Gerät wieder an den Ort der Ausleihe zurückgebracht werden. Dies läuft der häufigen Nutzung in einer Richtung entlang der Kaufinger und Neuhausener Straße entgegen. Auch bedürfte es in der Altstadt einer Verleihstation, die nicht nur zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar ist, sondern darüber hinaus auch am Abend und am Wochenende. Nicht zuletzt kommen viele Personen in die Münchner Innenstadt auch mit dem Ziel, einkaufen zu gehen. Da nicht alle Geschäfte einen Besuch mit einem der hier angedachten Elektromobilen ermöglichen, bräuchte es vor den Geschäften geeignete Abstellmöglichkeiten. Je nach Maß der Gehbehinderung, wäre eine Gehhilfe zusätzlich zu transportieren. Daher wurde entschieden, das Pilotprojekt zunächst in einem klar definierten Raum mit Ziel der Freizeitgestaltung aufzusetzen, wo vorgenannte Einschränkungen nicht bzw. nur in geringerem Maß vorliegen.

Als zweiter möglicher Standort wurde der Olympiapark geprüft, da auch hier große Entfernungen vorliegen, welche Personen mit Gehbehinderung von einem Besuch abhalten. Die angedachte Verleihstation zwischen der BMW Welt und dem ehemaligen Busbahnhof liegt in der Feuerwehranfahrt; Standorte an bzw. unter dem Dach des ehemaligen Busbahnhofs waren infolge Dachsanierung und Denkmalschutz nicht umsetzbar und eine Nutzung in der Nähe des Nordausgangs aus der U-Bahn hätte u.a. einen langen Weg für Menschen mit Gehbehinderungen ab dem Aufzug am Südausgang erfordert. Daher und infolge vielschichtiger Herausforderungen im Bezug auf Umnutzung und Denkmalschutz im Umfeld des ehemaligen Busbahnhofs über der U-Bahn-Haltestelle Olympiapark sowie der 50-Jahr-Feier der Olympischen Spiele 1972/2022 stellte sich heraus, dass der Olympiapark als Pilotgebiet vorerst ebenfalls nicht umsetzbar ist.

2. Pilotprojekt im Tierpark Hellabrunn

Im weiteren Verlauf wurden Gespräche mit der Tierpark Hellabrunn AG geführt, da auch dort o.g. Konstellation der langen Wege für Gehbehinderte vorliegt. Weiter verfügt der Tierpark Hellabrunn über hohe und weiterhin steigende Besuchszahlen und eine hohe Attraktivität bei Jung und Alt, welche eine gute Akzeptanz und Nutzung des Pilotprojekts erwarten lassen.

Aufgrund des abgeschlossenen Tierparkgeländes wird der Umkreis der Leihfahrten automatisch eingegrenzt und die unerlaubte Entwendung der Elektromobile ist praktisch unmöglich.

Das dennoch weitläufige und fast ausschließlich mit breiten Wegen ausgestattete Tierparkterrain bietet sich daher als besonders geeigneter Testlauf an, wie mobilitätseingeschränkten Personen mithilfe eines Elektromobil-Verleihs die Teilnahme an Angeboten des öffentlichen Lebens in der Stadt München ermöglicht bzw. erleichtert werden kann.

2.1. Federführung durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft übernimmt die Federführung des Pilotprojekts. Zur Betreuung und Einweisung der mobilitätseingeschränkten Personen werden im Rahmen einer beschäftigungsfördernden Maßnahme (nach § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“) durch das JobCenter München vermittelte Personen eingesetzt. Mit der anderwerk Lernstatt Feldkirchen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) München-Stadt konnte ein bewährter und zuverlässiger Projektpartner gewonnen werden. Der gesellschaftliche und soziale Auftrag der Lernstatt Feldkirchen besteht darin, langzeitarbeitslose Menschen aus einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme heraus bei der Integration in den Arbeitsmarkt und die Stadtgesellschaft zu unterstützen.

Für das hier vorgestellte Projekt übernimmt anderwerk die Auswahl geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Organisation und (sozialpädagogische) Betreuung der Arbeitseinsätze für den gesamten Verleihbetrieb. Dies umfasst die vorbeugende Pflege und Wartung der voraussichtlich vier eingesetzten Elektromobile, die Reservierungsanfrage sowie die Abwicklung des Verleih- und Rücknahmeprozesses. Darin enthalten ist eine kurze Einweisung in die Bedienung des Elektromobils und die Bereitstellung eines Pannendienstes, der von den Nutzerinnen und Nutzern telefonisch erreicht bzw. angefordert werden kann. Ebenso sind alle notwendigen Formalitäten zum Entleihvorgang (Leihvertrag, evtl. Kautions etc.) durch die Zielgruppenbeschäftigten abzuwickeln.

Am 10.12.2019 wurden im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hierfür Mittel bis zu einer Höhe von 64.269,00 Euro genehmigt (vgl. Seite 6 der Sitzungsvorlage 14-20 / V 16691).

2.2. Beteiligung des Tierparks Hellabrunn

Der Tierpark Hellabrunn stellt einen kostenfreien Stellplatz im Tierpark in der Nähe des „Flamingo-Eingangs“ für einen Container (ca. 2,5 m x 6,0 m) zur Verfügung. Die Leih-Elektromobile können auf dem Stellplatz sicher untergebracht und an selber Stelle für den Verleih vorbereitet und ausgegeben werden. Die Verleihzeiten richten sich nach den Öffnungszeiten des Tierparks. Das Leih-Angebot steht laut Referat für Arbeit und Wirtschaft mobilitätseingeschränkten Besucherinnen und Besuchern zwischen 10:00 und 16:30 Uhr von Montag bis Freitag zur Verfügung. Der Container und die Elektromobile müssen jedoch nicht ausgelagert werden, lediglich für evtl. notwendige Reparaturen können die Geräte in die anderwerk-Werkstatt transportiert werden.

3. Zusammenfassung und Ausblick

Der gemeinsame Antrag von Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn StR Haimo Liebich vom 29.03.2017 (Anlage 1) für ein Pilotprojekt für Leih-Elektromobile für Menschen mit Gehbehinderungen kann wie oben ausgeführt an einem interessanten Standort umgesetzt werden.

Die Inbetriebnahme erfolgte im August 2020. Über eine weitere Anwendung in anderen Stadträumen kann im Rahmen der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt befunden werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 02996 der Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn StR Haimo Liebich vom 29.03.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Sozialreferat haben der Vorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat FAK Mobilität hat eine Stellungnahme abgegeben am 20.01.2020 (siehe Anlage 2). In dieser wünscht er, die Beschlussvollzugskontrolle zu aktivieren und eine Begleitgruppe einzurichten. Weiter spricht er sich dafür aus, den Stadtratsantrag als „aufgegriffen“ und nicht behandelt einzustufen.

Die Landeshauptstadt München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung lehnt eine Beschlussvollzugskontrolle sowie die Einstufung des Stadtratsauftrags als „aufgegriffen“ ab, da dem Behindertenbeirat FAK Mobilität direkt Bericht erstattet wird. Über Anwendungen über den Tierpark hinaus kann damit direkt beraten und befunden werden. Eine Einrichtung einer Begleitgruppe wird ebenfalls als sinnvoll erachtet.

Beteiligung Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 - Altstadt-Lehel, 11 - Milbertshofen-Am Hart und 18 - Untergiesing-Harlaching wurden gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und haben der Vorlage zugestimmt (Anlagen 3 bis 5).

Der Bezirksausschusses 18 - Untergiesing-Harlaching regt eine sprachliche Verbesserung bzgl. des Begriff E-Scooters an.

Die Landeshauptstadt München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verwendet daher den Begriff Elektromobil bzw. Elektromobil-Verleih.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel, 11 - Milbertshofen-Am Hart und 18 - Untergiesing-Harlaching haben Abdrücke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferent des künftigen Mobiliätsreferates, Herr Stadtrat Schuster, und der zuständigen Verwaltungsbeirats für Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Pilotprojekt für einen Elektromobil-Verleih für Menschen mit Gehbehinderungen kann, wie im Antrag der Referentin ausgeführt, im Tierpark Hellabrunn umgesetzt werden. Die Inbetriebnahme erfolgte im August 2020. Über eine Ausweitung in anderen Stadträumen kann im Rahmen der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt befunden werden.
2. Über die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wird durch das für die Umsetzung verantwortliche Referat für Arbeit und Wirtschaft im Behindertenbeirat – Facharbeitskreis-Mobilität (FAK-M) Bericht erstattet.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, das Pilotprojekt im Tierpark Hellabrunn im Jahr 2020, wie im Antrag der Referentin ausgeführt, umzusetzen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02996 von Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn StR Haimo Liebich vom 29.03.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (4 x)
3. An den Bezirksausschuss 01 - Altstadt-Lehel
4. An den Bezirksausschuss 11 - Milbertshofen-Am Hart
5. An den Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, FB3-SG1-FG2
7. An das Sozialreferat
8. An die Münchener Tierpark Hellabrunn AG
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, 41P
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV, 41T
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/36
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3